

Informationen zum Antrag auf Zulassung als Doktorand/in

Für eine Promotion an der Muthesius Kunsthochschule ist es grundsätzlich notwendig, dass Sie mindestens 1 Jahr an der Muthesius Kunsthochschule eingeschrieben waren. Diese Zeit können Sie auch während der Anfertigung der Dissertation ableisten.

Die Einschreibung als Doktorand/in ist abhängig von der Zulassung zur Promotion; d.h. zuerst muss das Exposee angenommen sein.

1. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung als Doktorand/in ist mit allen erforderlichen Unterlagen beim Studierendensekretariat einzureichen. Bewerbungsfristen.

2. Benötigte Unterlagen

Dem Antrag sind (sofern diese Unterlagen noch nicht vorliegen) beizufügen:

- Zeugnis über den Hochschulabschluss (ggf. den Beleg über die erbrachten wissenschaftlichen Studienleistungen in beglaubigter Kopie)
- Exposee des Dissertationsvorhabens
- schriftliche Zusicherung der Betreuerin oder des Betreuers, das Dissertationsvorhaben zu betreuen
- der tabellarische Lebenslauf
- ggf. eine Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- eine Erklärung darüber, ob und ggf. mit welchem Ergebnis bereits ein Promotionsverfahren durchlaufen oder beantragt wurde (formlos)

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Silvia Rosenberger, Tel.: 0431/5198-413 bzw. unter rosenberger@muthesius.de